

**RECHT UND ZOLL**

**KROATIEN**

**Zagreb beschleunigt Verfahren für Investitionen**

ZAGREB (APA)--Die kroatische Regierung hat ein neues Gesetzesvorhaben zu strategischen Investitionen beschlossen. Es sieht vor, dass Investitionen ab einer Summe von 150 Mio HRK (rund 20 Mio EUR) ein schnelleres Verfahren bekommen sollen. Das Gesetz ist eine Reaktion auf Kritik internationaler und kroatischer Investoren, deren Vorhaben wegen der langsamen Administration oftmals ins Stocken geraten sind. Das Investitionsvolumen von 20 Mio EUR ist jedoch nicht immer notwendig: Als strategisch wichtig gelten auch Vorhaben, die zur Hälfte aus EU-Fonds finanziert werden beziehungsweise Projekte ab 20 Mio HRK, wenn die Investitionen auf Inseln beziehungsweise in Regionen erfolgen, die der Staat als Entwicklungsgebiet definiert hat.  
*NfA/1.7.2013*

**BALKANSTAATEN**

**Kroatien und Bosnien einig über Grenzregime**

ZAGREB/SARAJEVO (APA)--Kroatien und Bosnien-Herzegowina (BiH) haben sich über einen vereinfachten Personen- und Warenverkehr nach dem EU-Beitritt Kroatiens geeinigt. Bürger, die bis zu 5 km von der Grenze zwischen Kroatien und Bosnien entfernt leben, können künftig mit einem vereinfachten Verfahren bei Grenzübergängen zwischen den Ländern rechnen. Einen entsprechenden Vertrag unterzeichneten Kroatiens Außenministerin Vesna Pusic und der bosnische Regierungschef Vjekoslav Bevanda in Brüssel. Er soll nach dem EU-Beitritt Kroatiens, das ab 1. Juli gleichzeitig die EU-Außengrenze bildet, gültig sein. Erweiterungskommissar Stefan Füle sagte, dass diese Regelung unter anderem Landwirten zugutekommen soll, die an der Grenze leben. Die Bestimmung könnte in Zukunft auf 30 km ausgedehnt werden. Die Vereinbarung war notwendig, weil Kroatien im Süden durch einen kurzen Abschnitt bei Neum, der zu BiH gehört, unterbrochen ist.  
*NfA/1.7.2013*

**USA**

**Viele in Deutschland gängige Sicherheiten gibt es hier nicht**

**Sichere Exportverträge für die Vereinigten Staaten: Worauf deutsche Unternehmen achten müssen / Von Philipp Esser**

FRANKFURT (NfA)--Deutsche Unternehmen, die Waren in die USA liefern, fühlen sich rechtlich oftmals wie im Wilden Westen: Die US-amerikanischen Gepflogenheiten unterscheiden sich von den in Deutschland geltenden Regeln erheblich und am Ende eines möglichen Show Downs gewinnt fast immer der Amerikaner. Das muss nicht zwingend so sein, denn für deutsche Exporteure ist der Aufwand für einen effektiven Rechtsschutz in den USA relativ gering.

Die Exportbedingungen sicher zu gestalten, lohnt sich generell - besonders aber dann, wenn wie jetzt die Ausfuhren in Deutschlands zweitgrößten Exportmarkt steigen. Der Schlüssel zum Erfolg ist eine gründliche Vorbereitung. Der Exporteur muss sich darüber im Klaren sein, dass in den USA andere rechtliche Regelungen gelten als in Deutschland: Jeder Bundesstaat hat eigene Vorschriften, das Fallrecht überlagert das Gesetzesrecht und der Security Interest ersetzt pauschal alle deutschen Sicherheiten.

**US-Gesetzesrecht stärkt eher die Rechte des Kunden**

Die erste Hürde, die deutsche Exporteure nehmen müssen, ist die so genannte Einbeziehung ihrer Lieferbedingungen. Der Kunde sollte rechtzeitig vor einer Bestellung spezielle Export-AGB erhalten. Widerspricht er diesen und verweist auf seine eigenen General Terms and Conditions kommt es zum „Battle of the Forms“, der zumeist zum Nachteil des Exporteurs ausgeht. Gerichte in den USA greifen dann

gerne auf das US-Gesetzesrecht zurück. Das eher die Rechte des Kunden stärkt.

Deutsche Unternehmen sollten bei Lieferungen in die USA zudem darauf achten, dass sie Sicherheiten insolvenzfest vereinbaren. Wichtig: Ab der Grenze gilt zwingend das US-Recht der Kreditsicherheiten. Das Problem: Dort gibt es viele gängige deutsche Sicherheiten überhaupt nicht. Der Exporteur sollte aber tunlichst nicht davon ausgehen, dass ein US-Gericht ihm trotzdem analog der deutschen Sicherheiten einen entsprechenden Schutz in den USA gewährt. Denn insolvenzfesten Sicherheiten bedürfen dort zwingend bestimmter Formalien. Im Extremfall steht der Exporteur ohne Sicherheit da.

**Übliche Kreditsicherheit ist der Security Interest**

Die üblichste Form der Kreditsicherheit in den USA ist der Security Interest, der bundesweit weitgehend vereinheitlicht ist. Diese Sicherheit gewährt dem Exporteur für den Fall, dass der Vertragspartner zahlungsunfähig wird, den privilegiert



Exporteure, die das amerikanische Recht nicht beachten, stehen im Extremfall ohne Sicherheit da. Foto: Philip Lange/Shutterstock

ten Zugriff auf das Sicherungsgut, also zum Beispiel gelieferte Waren. Weiterer Vorteil: Ein Security Interest kann praktisch an allen Vermögensgegenständen bestellt werden. Ausgenommen sind Immobilien, für die es jedoch die Mortgage gibt, die der Grundschuld entspricht.

Der Security Interest wird durch das Attachment und die Perfection bestellt. Das Attachment setzt im Wesentlichen nur voraus, dass die Sicherheit vereinbart und die Ware geliefert wurde. Bereits damit ist die Sicherheit gegenüber dem Kunden wirksam. Um seine Forderung aber auch bei einer Insolvenz des Kunden gegenüber Dritten durchsetzen zu können, muss der Exporteur im Zuge der Perfection ein entsprechendes Formular beim Sicher-

heitenregister einreichen. Der Vorteil: Dieser so genannte Purchase Money Security Interest setzt sich - wenn er rechtzeitig angezeigt wird - sogar gegenüber früheren Sicherheiten - etwa einer Bank - durch.  
*NfA/1.7.2013*



Philipp Esser ist im Geschäftsbereich Internationale Sanierungsberatung der Kanzlei Schultze & Braun tätig.

**KONTAKT:**

Philipp Esser  
Tel.: 07841/708235;  
E-Mail: pesser@schubra.de

**EUROPA**

**EU: Umsatzsteuerbetrug wird vorgebeugt**

LUXEMBURG (Dow Jones)--Um organisierten Umsatzsteuerbetrug und die Hinterziehung von Mehrwertsteuer leichter verhindern zu können, sollen die EU-Staaten bis Ende 2018 vorübergehend ihr Steuersystem umstellen dürfen. Es soll ermöglicht werden, bei Betrugsfällen schneller eingreifen zu können. Außerdem soll

das Steuersystem für einige Branchen auf das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren - also die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft - umgestellt werden dürfen. Die EU-Finanzminister erzielten kürzlich bei ihrem Treffen in Luxemburg eine entsprechende politische Einigung.  
*NfA/1.7.6.2013*

**SLOWAKISCHE REPUBLIK**

**Grundstücks-Enteignungen erleichtert**

BRATISLAVA (APA)--In der Slowakei werden es die staatlichen Behörden künftig leichter haben, Privatgrund zu enteignen und Großprojekte gegen den Willen der betroffenen Gemeinden durchzusetzen. Einem vom Parlament in Bratislava beschlossenen Gesetz zufolge wird bei strategi-

schen Investitionsvorhaben künftig öffentliches Interesse Vorrang vor privaten Besitzrechten haben. Die kontroverse Novelle bezieht sich auf Projekte, die ein Investitionsvolumen von über 100 Mio EUR haben und mindestens 300 Arbeitsplätze schaffen.  
*NfA/1.7.2013*

**MÄRKTE**

	Seite		Seite		Seite
<b>Australien</b>		<b>Frankreich</b>		<b>Norwegen</b>	
Hochtief stockt Mehrheitsanteil an Leighton weiter auf	1	GM will kein weiteres in die Peugeot pumpen	6	KfW IpeX-Bank finanziert zwei Offshore-Windpark-Installationsschiffe der dritten Generation	1
Windenergiebranche investiert 11 Mrd EUR bis 2020	4	<b>Indien</b>		<b>Polen</b>	
<b>Balkanstaaten</b>		UBS steigt aus Vermögensverwaltung aus	4	MTU Aero Engines baut Standort in Polen aus	1
Einigung zu Grenzregime zwischen Kroatien und Bosnien	2	<b>Indonesien</b>		<b>Portugal</b>	
<b>Chile</b>		Bergbau lockt trotz schwieriger Bedingungen	1	Liefermöglichkeiten bei exportorientierten Unternehmen	6
Anglo American schließt Kollektivvertrag ab	7	<b>Kroatien</b>		<b>Russland</b>	
<b>China</b>		Zagreb beschleunigt Verfahren für strategische Investitionen	2	Russland: Ammoniak-Anlage entsteht für 785 Mio USD	1
Verschuldetes Werk muss schließen	4	<b>Lateinamerika</b>		Schlechte Straßenverbindungen kosten fast 9% der Wirtschaftsleistung	3
<b>Europa</b>		Politiker setzen verstärkt auf Schienenverkehr	7	<b>Schweden</b>	
Umsatzsteuerbetrug soll vorgebeugt werden	2	<b>Mexiko</b>		Energieagentur forscht nach Lösungen für Industrie	7
Geschäftsklima hellt sich im Juni auf	6	<b>Hafentätigkeit</b>			
<b>Finnland</b>		Hafen Lazaro Cardenas wird für 1,4 Mrd USD ausgebaut	7		
Ruukki konzentriert sich auf Spezialstahl	6				

**BRANCHEN/THEMEN**

	Seite		Seite
<b>Außenhandel</b>		<b>Luftverkehr</b>	
Welt	8	Polen	1
<b>Banken</b>		<b>NE-Metalle</b>	
Indien	4	Chile	7
<b>Bauindustrie</b>		<b>PKW</b>	
Australien	1	Frankreich	6
Russland	3	<b>Recht</b>	
Slowakische Republik	2	USA	2
Vietnam	3	<b>Rohstoffe</b>	
<b>Chemie</b>		Russland	1
Russland	1	Indonesien	1
Welt	1	<b>Stahl</b>	
<b>Erneuerbare Energien</b>		China	4
Norwegen	1	Finnland	6
<b>Infrastruktur</b>		Schweden	6
Lateinamerika	7	<b>Steuern</b>	
<b>Konjunktur</b>		Europa	2
Australien	4	<b>Telekommunikation</b>	
Europa	6	Welt	1
Portugal	6	<b>Wirtschaft und Politik</b>	
USA	7	Balkanstaaten	2
<b>Logistik</b>		Kroatien	4
Mexiko	7		